

wodurch denn eigentlich die lange Verzögerung herbeigeführt worden ist, und was zu Grunde gelegen hat? Denn wenn hier nicht ganz besondere Umstände zu Grunde liegen, so möchte man fast glauben, als hätten sich die Behörden gegenseitig zu überbieten gesucht, die Sache hinauszuziehen. Ich muß daher das hohe Justizministerium bitten, über diese Verhältnisse der Kammer eine Aufklärung zu geben.

Abg. Mai: Meine Herren, wenn auch ich mir erlaube, bei dem vorliegenden Gegenstande in der allgemeinen Debatte das Wort zu ergreifen, so geschieht es keineswegs, um mich gegen die beim Justizdepartement eben nicht unbedeutenden Ueberschreitungen der Ausgaben in der jetzigen Finanzperiode gegenüber der letztverfloffenen zu erklären. Im Gegentheil, ich habe diese Ueberschreitungen, welche durch die neue Organisation des Gerichtswesens bedingt sind, gerechtfertigt gefunden, und ich werde gern dazu meine Zustimmung geben; allein bedauern muß ich, daß die hohe Staatsregierung nicht jetzt schon Gelegenheit genommen hat, einige offenbar überflüssige Beamtenstellen bei den Untergerichten einzuziehen und durch die dadurch gewonnenen Ersparnisse eine Gehaltserhöhung der Beamten möglich zu machen. Ich bedaure dies um so mehr, als ich Gelegenheit gehabt habe, mit mehreren Beamten aus jenen Gerichten zu sprechen und auch die Ansicht dieser dahin ging, daß eine Veränderung und Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Unterbehörden und Einziehung mancher Stellen, welche nicht hinreichend beschäftigt sind, nicht nur möglich zu machen, sondern auch gut und zweckmäßig sei. Wenn ich nun weiter oft in diesem Saale des sogenannten Subielregierens erwähnen gehört habe, so möchte ich wohl behaupten, daß dies vorzugsweise sehr häufig bei den Untergerichten vorkommt. Die Leute sind eben zur Zeit in ihren Geschäftskreisen nicht hinlänglich beschäftigt, dies beweist eben, daß sie häufig der Versuchung unterliegen, in Gemeindefachen oftmals ohne Noth einzuschreiten, und sich in Gemeindefangelegenheiten mischen, welche den Gemeinderäthen obliegen und zu deren alleinigen Geschäftskreis gehören. Um dies zu beweisen, erlaube ich mir eine sogenannte Generalverfügung, welche von Seiten des Gerichtsamts zu Pirna erlassen worden ist, hier zu erwähnen. Ich will nicht speciell auf dieselbe eingehen, um die Kammer nicht zu langweilen, aber unterlassen kann ich nicht, die Behauptung im Allgemeinen auszusprechen, daß die einzelnen Bestimmungen derselben zum sehr großen Theile unpraktisch und deshalb auch unausführbar sind, wie sich denn auch bei Ausführung derselben bereits gezeigt hat. Es wird ein Vertreter jenes Bezirks in der Kammer vielleicht noch Gelegenheit nehmen, specieller auf die einzelnen Bestimmungen dieser Verfügung einzugehen. Ich beschränke mich auf eine allgemeine Andeutung, um die Regierung darauf aufmerksam zu machen. Wenn aber in einer weitern Verordnung desselben Gerichtsamts sogar so weit gegangen

worden ist, daß die betreffenden Gemeindevorsteher und Ortsrichter des Gerichtsamts Pirna bei 5 Thaler Strafe zusammen berufen werden zu einer Besprechung, welche an sich wohl zulässig sein mag, keineswegs aber durch's Gesetz anbefohlen ist, so möchte eine solche Maßregel denn doch über die Geduld hinausgehen, und ich erlaube mir deshalb die Anfrage an die hohe Staatsregierung, ob sie von diesen Maßnahmen Kenntniß hat und ob jene Maßregeln mit Vorwissen und mit Genehmigung der Oberbehörde erlassen worden sind. Ich kann nicht umhin, solche extreme Maßregeln einzelner Gerichtsbehörden zu bedauern, denn nicht allein das Ansehen und die Achtung vor den Gerichtsbehörden leidet sehr durch solche Extremitäten, auch das Ansehen der Regierung leidet zugleich mit darunter. Man hört sehr oft im Publicum das Urtheil, „wenn nicht dergleichen Maßnahmen von oben herab gewünscht und gut geheißen würden, so würden die Amtmänner nicht solche Eigenmächtigkeiten sich erlauben.“ Nun denn, ich habe das Vertrauen zu der hohen Staatsregierung und beziehentlich zu dem Herrn Justizminister, daß er solche Extravaganzen nicht gut heißen wird, und die Antwort, die ich mir auf meine Anfrage erbeten habe, wird dies, wie ich hoffe, bestätigen, ich meines Theils würde es wenigstens sehr bedauern, wenn ich mich hierin in meiner Erwartung und Hoffnung getäuscht haben sollte.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Wie die Vorredner, will auch ich unterlassen, an dem Berichte selbst etwas Tadelhaftes zu finden. Wenn ja Etwas daran zu tadeln wäre, so möchte auch ich mich dahin aussprechen, daß man vielleicht mit zu großer Sparsamkeit zu Werke gegangen ist. Ein anderer Gegenstand, der schon früher meine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat, der auch von mir bei dem letzten Landtage erwähnt worden ist, besteht darin, daß ich es nicht der Billigkeit angemessen finde, wenn eine Klasse von niedern Staatsdienern im Verhältnisse zu andern niedern Staatsdienern in ihrer Stellung schlechter gestellt ist; ich meine die jüngsten Actuare. Der geehrten Kammer ist bekannt, daß die mit einem Gehalt von 350 Thalern angestellten nicht Staatsdiener sind. Ich glaube, dies ist ein Mißverhältniß und zwar um so mehr, weil gerade sie, eben so gut wie andere dem Richterstande angehörige Staatsdiener auf den Richtereid mit verpflichtet sind und eben deshalb eine Stellung im Staate einnehmen sollen, wie sie kaum den jüngern Staatsdienern in andern Ministerien gestattet ist. Ich erlaube mir daher schon jetzt bei der allgemeinen Debatte einen Antrag einzubringen, indem ich dahin gestellt sein lasse, ob es der hohen Kammer vielleicht genehm sein sollte, diesen Antrag zur Position 16 zu verweisen, wo von den Actuaren die Rede ist, während ich andererseits glaube, daß dieser Antrag ein so allgemeiner ist, daß er in die ständische Schrift aufzunehmen sein würde